

Veranstaltungsbedingungen Regionalkonferenz 2018

am 24. November 2018, in Foyer und Aula des Gymnasiums Schwarzenbek und angrenzenden Räumen, Buschkoppel 7, 21484 Schwarzenbek.

Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung können Bildaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Koordinierungsstelle gemacht werden. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit deren Veröffentlichung einverstanden, sofern Sie dieser nicht ausdrücklich und schriftlich widersprechen. Zu diesem Zweck füllen Sie das bei der Veranstaltung ausgegebene Formular aus.

Veranstaltungsprogramm und Referenten

Die in dem Veranstaltungsprogramm angegebenen Zeiten sind Richtwerte und können sich aus organisatorischen Gründen ebenso ändern wie die Themenabfolge oder einzelne Inhalte. Im Ausnahmefall behält sich die Koordinierungsstelle auch eine kurzfristige Änderung bei der Referenten- bzw. AG-Leiterauswahl vor. Ein Anspruch gegen den Veranstalter gleich welcher Art ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Haftung

Die Haftung der Koordinierungsstelle des Kreises, der Eigentümer von Veranstaltungsräumen oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der Veranstalter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Hausordnung

Die Hausordnung des Raumeigners (Stadt Schwarzenbek) ist unbedingt von allen Teilnehmer*innen zu beachten. Insbesondere ist das Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Schulgelände zu beachten. Im Falle eines Verstoßes ist der Veranstalter berechtigt, einen Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung und einen Platzverweis auszusprechen.

Ausschluss von der Teilnahme

Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist berechtigt, Teilnehmer*innen in besonderen Fällen (z. B. Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines mündlich ausgesprochenen Ausschlusses hat die/der Betroffene die Veranstaltung und die Räumlichkeiten sofort zu verlassen. Für die angegebene Zeit der Veranstaltung übt der Kreis als Veranstalter das Hausrecht vor Ort aus und trägt die volle Verantwortung für einen ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf.